

Amtsblatt

FÜR DIE GROSSE KREISSTADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Ausgabe 11/2023

16. März 2023



Herausgeber:
Stadt Vaihingen an der Enz,
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeister Uwe Skrzypek

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes „Zentrales Gewerbegebiet Ensingen-Süd“ (ZGE)

Haushaltssatzung 2023:

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i.V.m § 121 Abs. 2 GemO und § 18 GKZ i.V.m § 81 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 23. November 2022 beschlossenen Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Zentrales Gewerbegebiet Ensingen-Süd“ (ZGE) für das Haushaltsjahr 2023 mit Erlass vom 23. Februar 2023 bestätigt. Der in § 4 der Haushaltssatzung 2023 auf 5.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt. Darüber hinaus enthält die Haushaltssatzung 2023 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Auslegung

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2023 des Zweckverbandes „Zentrales Gewerbegebiet Ensingen-Süd“ wird von Freitag, den 17. März 2023 bis einschließlich Montag, den 27. März 2023 (je einschließlich), während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Vaihingen an der Enz (Finanzwesen, Gebäude Marktplatz 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 413) zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Vaihingen an der Enz, 02. März 2023
gez. Skrzypek
Verbandsvorsitzender

Ausländerbehörde

am 20./21.3.23 geschlossen

Die Ausländerbehörde der Stadtverwaltung Vaihingen an der Enz ist am 20. und 21. März aufgrund der Umstellung auf ein neues Fachverfahren geschlossen.
Wir bitten um Ihr Verständnis

Der Wohnberechtigungsschein

Die Voraussetzung für die Anmietung einer Sozialmietwohnung

Baden-Württemberg fördert den Bau von Sozialmietwohnungen mit Förderdarlehen und Förderzuschüssen. Im Gegenzug verpflichten sich die Bauherren und Wohnungsunternehmen für einen bestimmten Zeitraum Mietpreis- und Belegungsbindungen zu beachten.

Die **Belegungsbindung** bestimmt dabei, dass nur an Personen innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen (**Wohnberechtigte**) vermietet werden darf. Die **Mietpreisbindung** begrenzt die Höhe der Miete, diese ist niedriger als bei vergleichbaren Wohnungen.

Die Wohnberechtigung wird für Wohnungssuchende über einen in Baden-Württemberg ausgestellten **Wohnberechtigungsschein** nachgewiesen.

Wohnungssuchender ist dabei, wer sich nicht nur vorübergehend in Baden-Württemberg aufhält oder aufhalten will und dabei in der Lage ist, einen eigenen Haushalt zu führen. Dies gilt auch für Ausländer, soweit sie sich in Baden-Württemberg länger als ein Jahr aufhalten dürfen.

Der Wohnberechtigungsschein kann bei der Stadt Vaihingen an der Enz beantragt werden und ist ein Jahr lang gültig.

Dazu müssen bestimmte Einkommensgrenzen eingehalten werden. Die Übersicht zu den Einkommensgrenzen finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen (www.mlw.baden-wuerttemberg.de)

Ein Beispiel: Ein Haushalt mit zwei Personen kann mit einem Haushaltseinkommen von bis zu 52.700 Euro pro Jahr einen Wohnberechtigungsschein für geförderte Mietwohnungen erhalten.

Das Jahreseinkommen wird für den Antragsteller und für jeden seiner Haushaltsangehörigen gesondert festgelegt und zu einem jährlichen Gesamteinkommen zusammengerechnet. Hierbei ist das Einkommen zugrunde zu legen, welches im Monat der Antragstellung und in den folgenden elf Monaten zu erwarten ist. Ist die Einkommensprognose nicht möglich, so ist das Einkommen der letzten 12 Monate zugrunde zu legen. Bei Alleinerziehenden wird der steuerliche Entlastungsbetrag abgezogen. Bei Unterhaltspflichtigen wird die Unterhaltsleistung vom Einkommen abgezogen, beim Empfänger einer Unterhaltsleistung wird diese in voller Höhe dem Einkommen hinzugerechnet.

Die Sozialmietwohnung muss von der Wohnungsgröße und der Anzahl der Wohnräume zu dem jeweiligen Haushalt passen. Der Wohnberechtigungsschein enthält deshalb Angaben zur angemessenen und damit zur Haushaltsgröße passenden Wohnungsgröße. Beispiele für Wohnungsgrößen der Förderjahrgänge bis einschließlich 2008: Alleinstehende bis zu 45 m², zwei Haushaltsangehörige: bis zu 60 m² oder zwei Wohnräumen, fünf Haushaltsangehörige: bis zu 105 m² oder fünf Wohnräumen. Beispiele für Wohnungsgrößen der Förderjahrgänge ab 2009: Alleinstehende bis zu 45 m² mit bis zu zwei Wohnräumen, zwei Haushaltsangehörige: bis zu 60 m² mit bis zu drei Wohnräumen, fünf Haushaltsangehörige: bis zu 105 m² mit bis zu sechs Wohnräumen.

Für Schwerbehinderte mit speziellen Wohnbedürfnissen, barrierefreien Sozialmietwohnungen und betreuten Seniorenwohnungen und Härtefällen erhöht sich die angemessene Wohnungsgröße. Wichtige Hinweise:
- Mit dem Wohnberechtigungsschein besteht kein Anspruch auf eine Sozialmietwohnung, dieser bietet nur die Möglichkeit zum Abschluss eines Mietvertrags über eine Sozialwohnung.
- Der Vermieter einer Sozialmietwohnung darf diese nur vermieten, wenn ihm ein passender und gültiger Wohnberechtigungsschein vorliegt.
- Bei Umzug in eine neue Sozialmietwohnung muss ein neuer Wohnberechtigungsschein beantragt werden.
Wenn Sie zu dieser Thematik weitere Fragen haben, steht Ihnen im Bauverwaltungsamt der Stadt Vaihingen an der Enz Frau Beykirch unter bauverwaltungsamt@vaihingende.de zur Verfügung.

Gesamtstadt-Nachrichten

Jugendmusikschule

Am kommenden So., den 19.3. um 15 Uhr veranstaltet die Jugendmusikschule wieder ihr traditionelles Frühlingskonzert in der Vaihinger Stadthalle. Zahlreiche Ensembles und Solisten sind am Start, um die große Bandbreite und Vielfalt ihrer musikalischen Ausbildung zu präsentieren. Zu hören sind unter anderem der Chor „con Takt“, das Gitarrenensemble und das Blockflötenensemble „Bloflo“. Little und Medium Drummerboys and Girl sowie die Rock- und Popband der Musikschule werden es dann ordentlich krachen lassen. Stellvertretend für alle Preisträger beim Regionalwettbewerb Jugend musiziert werden Anouk Burger (Sopran) und Simon Knospe (Akkordeon) mit Duopartner Mathis Mayer (Schlagzeug) einen kleinen Ausschnitt aus ihrem Wettbewerbsprogramm zum Besten geben. Das JugendSinfonieOrchester (JSO) wird unter anderem berühmte Melodien aus „Phantom der Oper“ spielen. Im Rahmen der Kooperation zwischen Musikschule und dem Musikverein Vaihingen wird das Jugendblasorchester des MVV unter der Leitung seines Dirigenten Christian Gelnner drei Stücke aus seinem aktuellen Konzertprogramm zu Gehör bringen. Besonderer Höhepunkt wird sicherlich das gemeinsame Musizieren des JugendSinfonieOrchesters und des Jugendblasorchesters: Mit dem bekannten „Mission Impossible Theme“ aus dem gleichnamigen Kinofilm werden die beiden Orchester das Konzert beenden. Die Pausenbewirtung übernimmt der Förderverein, der Eintritt ist frei. Allgemeine Informationen zu allen Kursen, Instrumental- und Ensemblefächern erhalten Sie über das Sekretariat. Dort können bei Bedarf auch gerne kostenlose „Schnupperstunden“ für den Instrumentalunterricht vereinbart werden.

Kontakt: Stadt Vaihingen an der Enz, Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz, Grabenstr. 18, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 07042-18510, E-Mail: jugendmusikschule@vaihingende.de, www.jugendmusikschule-vaihingende.de

Städtische Jugendarbeit

Kontakt
Abteilungsleitung 40.3 Kinder- und Jugendarbeit: Stefanie Faigle, Schloßstr. 1, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel: 18 415, Mobil: 0152-22 66 28 45 Email: s.faigle@vaihingende.de
Leitung Kinder- und Jugendzentrum: Ingeborg Welz, Schloßbergstr. 26, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel: 13646, Mobil: 0173-347 55 40, Email: jugendarbeit-welz@vaihingende.de
Mobile Jugendarbeit:
Mikayil Toy, Heilbronner Str. 12, 71665 Vaihingen an der Enz, Mobil: 0172-834 95 11, mobility@vaihingende.de

Öffnungszeiten Kinder- und Jugendzentrum:
Mo. und Di. 12-17 Uhr, Mi. und Do. 12-19 Uhr, Fr. 12-20 Uhr

Stadtbücherei

Sams-Party

Wer kennt nicht das Sams? Am Sa., 18.3. (Nachholtermin) stehen Basteln und Vorlesen rund um das Sams in der Kinderbücherei im Mittelpunkt. Vorlesetermine: 10.30 und 11.15 Uhr, für Kinder ab 5 Jahren.

Stadtführungen

Sa. 18.3. – Im tiefen Keller. Mit Andrea Majer und Andreas Schuller hinab in die Vaihinger Unterwelt steigen. Hinein in mächtige Keller und imposante Gewölbe. Start 14:30 Uhr, Archivhof (Auricher Str. 11), 7€. Anmeldung: tourismus@vaihingende.de, 07042/ 18235

Sa. 18.3. – Führung über die KZ-Gedenkstätte. Was hat sich vor den Toren unserer Stadt in den letzten Jahren des Zweiten Weltkrieges zugetragen? Bei einem Rundgang durch die historischen Stätten wird dieses dunkle Kapitel Vaihinger Geschichte erklärt. Start 14 Uhr, Fuchsloch 2. Eintritt frei, Spenden möglich. Anmeldung: tourismus@vaihingende.de, 07042/ 18235

So. 19.03. – Führung über die Horheimer Klosterruine. Micha Bachteler, der von Anfang an bei den Ausgrabungsarbeiten dabei war, führt durch die Anlage und erläutert alle Aspekte der Klostergeschichte. Start 14:30 Uhr, Klosterruine Horheim. Parken an der Neuen Kelter, Fußweg ca. 50 Minuten. Erw. 5€/ Kinder 2,50€.

Städtische Kulturveranstaltungen

Do., 23.3., 20 Uhr, Peterskirche: Ensinger Classics: „Musikalische Frühjahrsgrüße“. Es gibt keine Pause und keine Bewirtung. Karten gibt es im Vorverkauf in der Kultur- und Touristinformatio, Marktplatz 5, online unter www.vaihingende.de und bei allen reservix-Vorverkaufsstellen.

Bürger bewegen Vaihingen

Am Di., 21.3., treffen wir uns ab 19 Uhr im Gasthaus "Zum Engel" in der Stuttgarter Straße zu unserem monatlichen Ideen-Plenum. Dann besprechen wir mit euch Ideen für Aktionen, Veranstaltungen, usw. und was euch und uns bewegt. Ihr seid herzlich eingeladen uns zu besuchen, mit zu machen oder uns einfach kennen zu lernen. Informationen und Termine unter www.bb-vaihingende.de.

Bürgertreff

Mitgliederversammlung am Fr., 31.3., 18 Uhr, Vereinsräume in der Grabenstraße 20. Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, 2. Jahresberichte (Vorsitzender, Erster Stellvertreter, Kassierer, Kassenprüfer), 3. Satzungsänderung, 4. Entlastung des Vorstandes, 5. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023, 6. Wahlen, neu zu wählen sind: Vorsitzender, 1. Stellvertreter, 2. Stellvertreter, Beisitzer, 7. Ehrungen, 8. Aussprache, 9. Schlusswort. Anträge der Mitglieder müssen bis spätestens 24.3. schriftlich an den Vorstand eingereicht werden.

DRK

Blutspende

Täglich werden in Baden-Württemberg und Hessen mehr als 2.700 Blutspenden benötigt. Es gibt keine künstliche Alternative für Blut. Patientinnen

und Patienten aller Altersklassen sind im Rahmen von Therapien auf die kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen. Rund ein Fünftel (19 %) der Blutspenden hilft zum Beispiel Patientinnen und Patienten die infolge einer Krebserkrankung therapiert werden. Ihr Einsatz zählt! Jetzt Blut spenden und Leben schenken!
Nächster Blutspendetermin: Fr, dem 24.3. von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr, Halle im See, Im See 6, 71665 Kleinglattbach
Jetzt Blutspendetermin einfach online reservieren unter www.blutspende.de/termine
Hätte, könnte, sollte – einfach machen! Benötigt wird für eine Blutspende nur ca. eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme bloß knapp 10 Minuten. So läuft's: Ablauf einer Blutspende 1. Im Vorfeld Wunschtermin online sichern, 2.

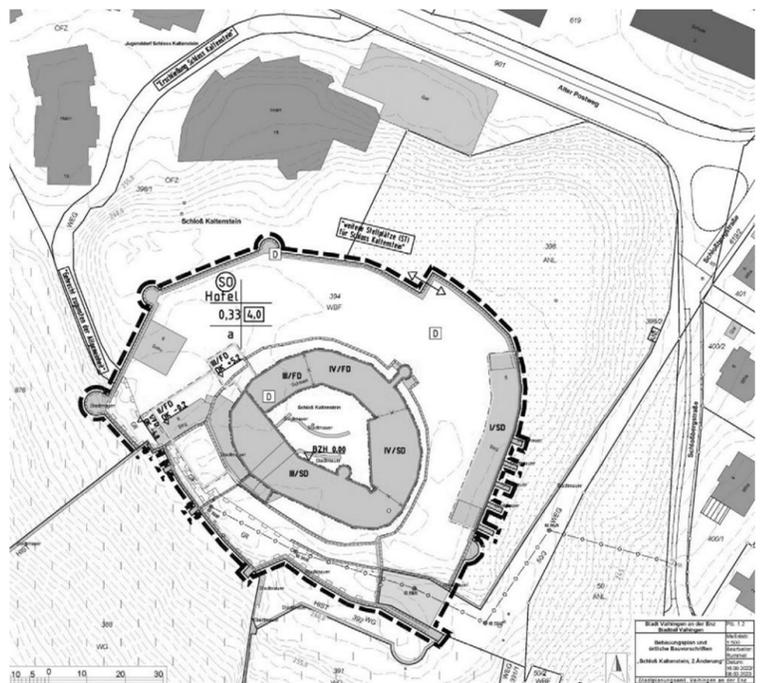
Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises, 3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens zur Abfrage der Spendeaussetzungen, 4. Mit einem kleinen Pils in den Finger wird der Hämoglobinwert bestimmt, 5. Ärztliches Gespräch zur Feststellung der Spendefähigkeit, 6. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500ml Blut, 7. Ruhepause und Verpflegung im Anschluss an die Spende. Alle Termine sowie kurzfristige Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende erhalten Interessierte online unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter 0800 11 949 11. Die Teilnahme an der Blutspende ist nur mit Terminreservierung möglich.

Öffentliche Bekanntmachung

In-Kraft-Treten des Bebauungsplans „Schloss Kaltenstein, 2. Änderung“ in Vaihingen an der Enz

Der Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz hat am 08.03.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Schloss Kaltenstein, 2. Änderung“, sowie die örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) beschlossen.

Für den Planbereich ist der Lageplan des Stadtplanungsamts vom 08.03.2023 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan „Schloss Kaltenstein 2. Änderung“ sowie die örtlichen Bauvorschriften mit integrierter Begründung treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Das Original des Bebauungsplans kann einschließlich seiner Begründung im Bauverwaltungsamt, Infocenter Bauen, Friedrich-Kraut-Straße 40, 71665 Vaihingen an der Enz, Zimmer 101 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung mit Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Wir bitten hierbei um vorherige Terminabsprache mit der Stadtverwaltung. Ein Termin kann telefonisch unter der Rufnummer: 07042/18 244 bzw. per E-Mail unter bauverwaltungsamt@vaihingende.de vereinbart werden. Auskünfte nach § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB über den Inhalt der Satzung und Beratung zu Bauvorhaben werden ebenfalls beim Bauverwaltungsamt, Infocenter Bauen erteilt.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Vaihingen an der Enz unter www.vaihingende.de (Leben & Wohnen – Planen & Wohnen – Bebauungspläne & Satzungen) eingesehen werden.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind und Mängel in der Abwägung, sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Vaihingen an der Enz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Vaihingen an der Enz geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sprechzeiten des Bauverwaltungsamts:

Montags bis freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr.
Vaihingen an der Enz, den 13.03.2023

In Vertretung
Klaus Reitze
Bürgermeister

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Pressestelle

Aktuelle Baustellen im Stadtgebiet & Beeinträchtigungen des Verkehrs:

Städtische Baustellen:

- **Enzweihingen, Brücke im kleinen Täle**
Grund: Neubau der Brücke
Art der Beschränkung: Vollsperrung
Ausführungszeitraum: September 2022 - April 2023
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-266
- **Ziegelgartenstraße, Enzgasse und Am Wolfsberg in Vaihingen**
Grund: Trinkwasserleitungssanierung
Art der Beschränkung: Teilweise Vollsperrung, halbseitige Sperrung und Gehwegsperrung
Ausführungszeitraum: März - April 2023

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das bei der jeweiligen Baustelle genannte Amt.
Alle weiteren Baustellen und Verkehrsbeschränkungen im Stadtgebiet werden aktuell auf www.vaihingende.de/rathaus-service/aktuelles-presse-verkehrsbeschaenktungen mitgeteilt.

Förderverein FAG

Zur ordentlichen Jahreshauptversammlung 2023 des Fördervereins am Friedrich-Abel-Gymnasium laden wir herzlich ein. Die Versammlung findet am Di., den 28.3. um 19.30 Uhr im neuen Aufenthaltsraum am FAG statt. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Bericht des Vorstandes, 3. Bericht der Kassenwartin, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung der Kassenwartin, 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Wahlen zum Vorstand (neu gewählt werden 2. Vorsitz, Kassenwart, Schriftführer und Beisitzer) 7. Anträge, 8. Verschiedenes. Wenn Sie Anträge oder ergänzende Vorschläge zur Tagesordnung haben, schicken Sie bitte eine E-Mail an den Vorstand des Fördervereins (foerdereverein@fag-vaihingen.de). An die Jahreshauptversammlung schließt sich eine nicht öffentliche Vorstandssitzung an.

Freie Wähler Vaihingen/Enz

Sehr geehrte Mitglieder, hiermit laden wir Sie im Namen des Ortsverbandes der FREIEN WÄHLER Verwaltungsgemeinschaft Vaihingen/Enz zur Mitgliederversammlung 2023 ein. Die Mitgliederversammlung findet am Di., 28.3., um 19.30 Uhr in der Weinstube Nonnenmacher in Vaihingen/Enz statt. Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Bericht des 1. Vorsitzenden; 4. Kassenbericht für das Jahr 2022; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung von Vorstand und Kassier; 7. Berichte aus dem Regionalverband, dem Kreistag und den Gemeinden; 8. Anträge; 9. Verschiedenes. Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis Dienstag, 21.03., beim 1. Vorsitzenden Eberhard Zucker einzureichen. Mit freundlichen Grüßen, Eberhard Zucker, 1. Vorsitzender.

LEA

Sanierung in Eigenleistung: Neue Fördermittel

Sanierungstau, hohe Kosten und Handwerker-mangel: Für handwerklich begabte Hauseigentümer:innen gibt es viele gute Gründe, die Sanierung ihres Hauses selbst in die Hand zu nehmen. Durch die Änderungen bei der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu Beginn des Jahres können Eigentümer:innen Fördergelder für die Materialkosten beantragen, die bei den Eigenleistungen anfallen. Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg (LEA) e.V. erläutert, was dabei zu beachten ist:

1. Rechnung nur mit förderfähigen Materialkosten Ganz wichtig: Materialkosten können nur dann gefördert werden, wenn auf der entsprechenden Rechnung ausschließlich förderfähige Posten enthalten sind. Außerdem muss die Rechnung in deutscher Sprache vorliegen und der Name des Antragstellers muss ausgewiesen sein. Förderfähige Posten sind auf der Seite des BAFA unter der Suche „Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen“ aufgelistet.

2. Anträge beim BAFA und bei der KfW stellen Die Förderung von Eigenleistungen gilt für alle Förderanträge, die ab dem 1.1.2023 in den Förderprogrammen BEG EM (BAFA) und BEG WG (KfW) gestellt werden. Um die Förderung zu erhalten, muss zwingend der Antrag vor Maßnahmenbeginn gestellt werden. Förderfähig sind nur Materialkosten, die direkt mit der Sanierungsmaßnahme in Verbindung stehen.

3. Energie-Effizienz-Experte muss Eigenleistungen prüfen

Damit Eigentümer:innen eine Förderung für Sanierungsleistungen erhalten, muss ein:e Energie-Effizienz-Expert:in beauftragt werden. Dieser: prüft und bestätigt, dass Eigenleistungen fachgerecht durchgeführt und die Materialkosten korrekt aufgeführt wurden. Lokale Energieberater:innen sind unter www.lea-lb.de/netzwerk-energieberatung aufgelistet.

Bei Fragen rund um Förderung und Sanierung steht Ihnen die LEA in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg für eine unabhängige Erstberatung zur Verfügung. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch unter 07141/688 93-0.

Wir in Vaihingen

Termin : Nächstes Treffen am 31.3. 19 Uhr Ort wird noch bekanntgegeben. Wir laden alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich dazu ein. 1) Rückblick Gemeinderatssitzung vom 6.3. von unserem Stadtrat Oliver Luithe, 2) Schwerpunkt des Abends wird sein , der Widerstand zu organisieren in Gündelbach und Ensingen gegen den Antrag der CDU Gemeinderatsfraktion eine Windkraftanlage im Fleckenwald zwischen Gündelbach und Ensingen zu bauen ohne die Bürgerschaft im Vorfeld zu fragen ! Wir wollen jetzt fortlaufend in den nächsten Monaten mit unseren *Vor-Ort-Termine* direkt mit Ihnen ins Gespräch kommen um so direkt informiert zu werden über die Probleme in den verschiedenen Stadtteilen und Kernstadt .Machen Sie mit und mischen Sie sich in die Kommunalpolitik ein ! Sie können auch mit uns auf unserer Webseite <https://www.facebook.com/WirinVaihingen> mit fast 4000 Abonnenten über aktuelle Themen diskutieren.

Stadtteil Aurich

Verwaltungsstelle geschlossen

Die Verwaltungsstelle bleibt am Do., den 30.3. nachmittags geschlossen. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Eltern- und Jugendinitiative Aurichs

Liebe Mitglieder und Unterstützer, wir möchten euch herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Fr., 24.3., um 18.30 Uhr im Jugendhaus einladen. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Bericht des Vorstands, 3. Bericht des Kassierers, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Neuwahlen, 7. Sonstiges. Anträge zur Tagesordnung sind bitte schriftlich bis 10.3. zu stellen. Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen.

Stadtteil Ensingen

Brennholzverkauf

Termin: Do., 16.3., 19 Uhr, Einlass: 18.15 Uhr, Ort: Forchenwaldhalle Ensingen, Am Forchenwald 6, 71665 Vaihingen - Ensingen

Verkaufsangebot: Flächenlose

Nr. 11 im Distrikt 2, Abteilung 6, (am mittleren Höhenweg)
Nr. 12 - 15 im D.2 Abt. 16, (entlang Schützingerweg)

Nr. 16 im D.2, Abt. 14, Heideköpfler

Nr. 17 - 19 in D.3, Fleck - Keller

Nr. 20 - 22 in D. 2 Abt. 7, Wanne

Nr. 23 + 24 in D.2 Abt.10, Gündelbacherweg (Unterhang)

Nr. 25 + 26 in D.2 Abt.10, Gündelbacherweg (Oberhang)

Brennholz - Polter

Nr. 601 - 603 am mittleren Höhenweg, Distrikt 2

Abteilung 6, Am Höhenweg

Nr. 604 - 621 am Gündelbacherweg, D.2 Abt. 10, Gündelbacherweg

Nr. 622 - 656 am Traufweg, D.2 Abt. 7, Wanne

Nr. 657 - 663 am Schanzweg / Rosentalweg, D.2 Abt. 7, Wanne (oberhalb Friedhof)

Nr. 664 - 667 am Schanzweg, D.2 Abt. 7, Wanne

Nr. 668 - 688 am Wannenweg, D.2 Abt. 7, Wanne

Nr. 689 - 693 am Wannenpass, D.2 Abt. 10, Gündelbacherweg

Nr. 694 - 702 am Quellenweg, D.2 Abt. 10, Gündelbacherweg

Die Brennholzpolter und die Flächenlosabgrenzungen sind mit roter Farbe gekennzeichnet.

Die Holzlisten und entsprechende Lagepläne werden auf der städtischen Homepage www.vaihingen.de unter „Rathaus & Service / Bürgerservice / Brennholzverkauf“ eingestellt. Sie werden gegebenenfalls regelmäßig aktualisiert.

Allgemeine Informationen und Ablauf:

Am Eingang werden die Kontaktdaten der Bieter aufgenommen. Das Kontaktformular kann alternativ bereits zuhause von der städtischen Homepage heruntergeladen und ausgefüllt mitgebracht werden. Dies erspart vor Ort Zeit.

Jeder Bieter erhält eine „Bieterkarte“ mit einer Bieternummer.

Mehrere Bieternummern pro Person sind nicht zulässig.

Pro Haushalt können max. 15 Fm Brennholz erstigert werden.

Die Abgabe des Holzes erfolgt durch Versteigerung gegen Höchstgebot.

Nach der Versteigerung können die Käufer ihre Rechnung gleich mitnehmen, alternativ wird die Rechnung in den darauffolgenden Tagen per Post verschickt.

Diese Rechnung ist per Überweisung zu begleichen. Nach Gutschrift bei der Stadtkasse kann das Holz im Wald aufgearbeitet und abgefahren werden.

Das auf der Rückseite der Rechnung abgedruckte Merkblatt ist Bestandteil des Kaufvertrags und ist unbedingt zu beachten.

Es wird dringend darauf hingewiesen, dass bei der Arbeit mit der Motorsäge die persönliche Schutzausrüstung zu tragen ist.

Für die Arbeit mit der Motorsäge im Flächenlos und die Aufarbeitung von Brennholzpoltern am Waldweg ist nur befugt, wer einen Motorsägenkurs absolviert hat. Der Sachkundenachweis ist bei der Aufarbeitung mitzuführen.

Der Fachbereich Forsten bietet Motorsägengrundlehrgänge an. Die Lehrgänge können über die Schiller-Volkshochschule gebucht werden; im Internet unter www.schiller-vhs.de. Weitere Infos hierzu erhalten Sie unter der Tel.- Nr.: 07141 144-42051.

Grundschule

Einladung zum Frühlingsfest

Die Schulkinder der Ensinger Grundschule und auch die Vorschüler des Kindergartens begrüßen den Frühling mit Liedern und Gedichten. Termin: Do., den 23.3. um 11 Uhr, Treffpunkt: Schulhof der Ensinger Grundschule. Wir freuen uns auf viele Zuschauer! Anja Bender (Kommissarische Schulleitung)

Stadtteil Gündelbach

Freunde und Förderer der Gündelbacher Grundschule

Wir laden hiermit herzlich zur Jahreshauptversammlung am Do., 30.3., ein. Die Versammlung beginnt um 20 Uhr in der Alten Schule Gündelbach. Vorgesehene Tagesordnung: 1. Begrüßung und Jahresbericht der Ersten Vorsitzenden; 2. Jahresbericht der Kassenwartin; 3. Bericht der Kassenprüferinnen; 4. Entlastung der Vorstandschäft; 5. Wahlen: Für eine Amtszeit von einem Jahr: Zweite(r) Vorsitzende(r), 1 Beisitzer(in), 2 Ausschussmitglieder, 2 Kassenprüfer(innen); 6. Anträge; 7. Verschiedenes. Wenn Sie Anträge oder ergänzende Vorschläge zur Tagesordnung haben, schicken Sie diese bitte bis zum 24.3. per Mail an Alexandra Heckh, fugg08@web.de. Mit freundlichen Grüßen, Alexandra Heckh, 1. Vorsitzende.

Stadtteil Horrheim

Obst- und Gartenbauverein

Hiermit lädt der OGV Horrheim am 18.3 um 19 Uhr zu unserer Generalversammlung im Vereinsheim im Wiesental ein. Tagesordnung: 1. Bericht Vorstand; 2. Bericht Schriftführerin; 3. Bericht Kassiererin; 4. Bericht Kassenprüfer; 5. Aussprache zu den Berichten; 6. Entlastung der Vorstandschäft; 7. Anträge und Verschiedenes; 08. Neuwahlen; 9. Ausblicke auf das Jahr 2023. Fragen dazu beantwortet unser 1. Vorsitzende Udo Krieger, krieger.udo@web.de.

Stadtteil Kleinglattbach

Kinder-Malwettbewerb

zum 1000-jährigen Jubiläums von Kleinglattbach

Anlässlich des 1000-jährigen Jubiläums von Kleinglattbach möchten wir im Zuge des Kinderprogramms am Festwochenende einen Malwettbewerb für alle Kinder ab dem Kindergartenalter ausgeschrieben:

Teilnahmebedingungen:

1. Mitmachen können alle Kinder ab dem Kindergartenalter

2. Wie Euer Bild aussieht, könnt Ihr vollkommen frei entscheiden, es muss aber ein Motiv aus Kleinglattbach auf dem Bild zu sehen sein.

3. Wichtig für die Teilnahme ist, dass Ihr beim Einsenden eures Bildes der Name, die Adresse, Telefonnummer/E-Mailadresse und das Alter z.B. auf die Rückseite des Bildes schreibt.

4. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2023 bei Ortschaftsrätin Barbara Reif Bahnhofstraße 24

71665 Vaihingen/Enz-Kleinglattbach

Gibt es einen Preis zu gewinnen? - Na, klar! Lasst Euch überraschen!

Von jeder Altersgruppe wird eine Siegerin oder Sieger gekürt und schriftlich benachrichtigt. Am Festwochenende am 24.06.2023 bis 25.06.2023 werden Eure Bilder ausgehängt.

Matthias Siewert, Ortsvorsteher

Verpachtung Obstbaumwiese

(extensive Bewirtschaftung)

Die Stadt Vaihingen an der Enz bietet ab 1.5.23 zur Bewirtschaftung folgendes Grundstück auf Markung Kleinglattbach zur Verpachtung an:

Markung Kleinglattbach

Flst.-Nr.: 2895; Gewinn: Beim Steinernen Kreuz;

Nutzungsart: Obstbaumwiese (extensiv); Größe m²: 1570

Nähere Informationen wie Bewerbungsbogen und Lageplan erhalten Sie bei der städtischen Liegenschaftsabteilung unter Tel. 07042/18-434.

Bewerbungen müssen bis spätestens Mittwoch, 29.03.2023 um 10.00 Uhr bei der Liegenschaftsabteilung (Frau Schäufler, Marktplatz 15, 71665 Vaihingen) vorliegen. Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bartenbergschule

13. Grüne Radbörse am Sa., 18.3. in der Bartenbergschule Kleinglattbach, Oberriexingerweg. Warenannahme: 10 - 12 Uhr; Verkauf 13 - 15 Uhr, Auszahlung oder Warenrückgabe 15 - 16 Uhr. Ihre Waren (Fahrräder, Roller, Bobbycars, Fahrradanhänger) werden von 10 - 12 Uhr ange-

Hilfe im Notfall -

Hier finden Sie einen Defibrillator in der Innenstadt:



**Eingangsbereich Kreissparkasse
Stuttgarter Straße 9-11
71665 Vaihingen**

*zu Hause
bestens gepflegt
und versorgt*



Sozialstation Vaihingen an der Enz

**Wochenenddienst
vom 18.03.-19.03.2023**

Vaihingen, Roßwag, Aurich:
Sandra Linz,
Silke Truckses,
Steffi Kruppan-Pichlmaier

**Ensingen, Gündelbach, Horrheim,
Kleinglattbach, Oberriexingen, Sersheim:**
Elisa Klett,
Stephanie Arning,
Cosette Acker,
Rebecca Boob

**Enzweihingen, Riet, Eberdingen,
Hochdorf, Nussdorf:**
Marcus Gayer,
Galina Eckstädt,
Martina Attia-Shahin

Vereinzel dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen Pflegekräfte nicht benannt werden.

Sozialstation Vaihingen an der Enz
Friedrichstr. 10
71665 Vaihingen an der Enz

Ambulante Alten- und Krankenpflege:
Telefon: 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege:
Telefon: 18900

Betreuungsgruppe für Demenzerkrankte:
Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse:
Telefon 18900

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz
Montag, 03.04.2023, 17.30-19.30 Uhr
Betreutes Wohnen (Pulverturm).
Anmeldung notwendig.

nommen und zum Verkauf ausgezeichnet. Als Verkäufer bestimmen Sie den Preis für die von Ihnen angebotenen Waren. Für verkaufte Artikel wird eine "Provision" in Höhe von 10% durch Bündnis 90/Die Grünen einbehalten. Der Käufer kann von 13 - 15 Uhr die Waren im Pausenhof der Bartenbergschule sichten und Probe fahren. Von 15 - 16 Uhr kann der Verkaufserlös oder die verkaufte Ware abgeholt werden. Der Verkäufer erhält eine Quittung über die abgegebenen Waren. Eine Haftung gegen Diebstahl und Beschädigung kann leider nicht übernommen werden. Die Verkäufer spenden die 10% "Provision" an den Nothilfefonds der Diakonie. Wir freuen uns wieder auf viele Anbieter und Käufer. Veranstalter: OV Vaihingen (Bündnis 90/Die Grünen); <https://www.gruene-vaihingen.de/>

Stadtteil Riet

Sängerbund

Am Do., den 30.3., um 18.30 Uhr findet in der Gaststätte „Zum Strudelbächle“ unsere Jahreshauptversammlung statt. Alle Mitglieder sowie Freunde des Chorgesanges sind hierzu recht herzlich eingeladen. Tagesordnung: 1. Begrüßung;

HospizGruppe
Vaihingen an der Enz

Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen
Telefon 0 15 90 / 4 03 16 10

Deponie Horrheim

Wertstoffhof Burghof Plus (bis 2,8 t):
Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr
und 12.45 bis 15.45 Uhr.
Samstag: 9.00 bis 13.00 Uhr.

Deponie Burghof:
Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr
und 12.45 bis 15.45 Uhr.
Samstag geschlossen.
Auf der Deponie Burghof werden nur gewerbliche Anlieferungen von mineralischen Großmengen angenommen.

NOTRUFTAFEL

Feuer, med. Notfälle 112
Polizei 9410
Überfall, Unfälle 110
Krankentransport 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
kostenfreie Rufnummer 116117
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde
von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten,
nur für gesetzlich Versicherte
Mo. bis Fr. 9 bis 19 Uhr: 0711 - 96589700
..... oder **docdirekt.de**
Städtisches Wasserwerk 18-255
Störung beim Strom:
(Gesamstadt Vaihingen/Enz)
EnBW (0800) 3629477
Störung bei Gasversorgung:
EnBW (0800) 3629447

BESTATTUNGSWESEN

Folgende Unternehmen sind für das Herstellen und Schließen der Gräber zuständig:

für die Stadtteile Ensingen, Horrheim und Gündelbach:
das Unternehmen Bestattungen Dürr,
Inh. Andreas Lehner,
Gündelbacher Str. 14, Vaihingen-Ensingen,
Telefon (07042) 813268

für die Stadtteile Enzweihingen, Aurich und Riet:
das Unternehmen Bestattungsinstitut Gräßle-Reichert GbR,
Vaihingen-Enzweihingen,
Beerhaldenstr. 3, Telefon (07042)2709933

für die Kernstadt Vaihingen und die Stadtteile Kleinglattbach und Roßwag:
das Unternehmen Bestattungen Strauß,
Inhaber Karlheinz Hiel
Gremptstraße 30, Vaihingen an der Enz,
Telefon (07042) 92254
Die beauftragten Unternehmen stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Vaihingen-Stadt

Altpapiersammlung

Am 18.3. sammeln der CEV (Hockey), HCME (TVV Handball) und VfB Vaihingen (Fußball) wieder Altpapier in der Kernstadt. Das Altpapier sollte bis 9 Uhr am Straßenrand gebündelt oder in Kartons verpackt - sortenrein, ohne Plastik- oder Aluverpackung etc. - abgestellt werden. Gesammelt wird bei jedem Wetter. Das Altpapier kann auch zwischen 9 und 13 Uhr am Kanu-Parkplatz (zwischen Freibad und B10) abgegeben werden. Vorab sagen wir vielen Dank für Ihre Unterstützung. Nächste Sammeltermine: 22.7. und 21.10.



Wetterlage durchwachsen?

Urlaub mit Sonnengarantie gibt es bei uns im VKZ-Reisebüro.

Wir werden Sie glücklich machen. Kommen Sie vorbei.



DERPART

Marktplatz 15 | 71665 Vaihingen/Enz
Tel. (07042) 919-30 | Fax (07042) 919-91 | vkz.reisebuero@derpart.com